

Lebensmittelrechtliche Erklärung (FDA)

Röchling Sustaplast SE & Co. KG
D-56112 Lahnstein
Tel. + 49 2621 693-0
Fax + 49 2621 693-170
www.roechling.com
info@sustaplast.de

Produkt: **SUSTAPEEK schwarz**

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Halbzeuge aus

SUSTAPEEK schwarz

Polyetheretherketon (PEEK – ISO 1043), hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung, den gesetzlichen Regelungen der USA in Kontakt mit Lebensmitteln gemäß FDA – Code of **Federal Regulations 21 CFR, Part 177, Paragraph 2415** für die Polymere und **Part 178, Paragraph 3297** für das Farbmittel, sowie weiteren spezifischen FDA Regularien für enthaltene Additive entsprechen.

Das Qualitätssicherungssystem der Röchling Sustaplast SE & Co. KG ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und bildet eine wichtige Basis für die gleichbleibende Zusammensetzung und Qualität von **SUSTAPEEK schwarz**.

Allgemeiner Hinweis:

Es bleibt in der Verantwortung des Kunden, die Eignung für aus oder mit unseren Produkten hergestellten Kunststoffartikeln für die beabsichtigte Anwendung im Lebensmittelbereich zu prüfen, d.h. zum Beispiel

- Überprüfung, ob die physikalischen Eigenschaften des Kunststoffes für die vorgesehenen Anwendungen geeignet sind.
- Überprüfung der Einhaltung von Migrations- oder Extraktionsgrenzwerten bei den Kunststofffertigteilen.
- Überprüfung des möglichen Einflusses des Kunststoffes auf die Zusammensetzung und/oder organoleptischen Eigenschaften von Lebensmitteln

Unsere Aussagen stützen sich auf die von unseren Lieferanten bereitgestellten Dokumente.

Es wird keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen übernommen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/Verwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten

Diese Erklärung wird bei Änderungen von Richtlinien und Gesetzen, Rezeptur, Verarbeitungsprozess o.ä. einer Neubewertung unterzogen. Im Falle von Änderungen werden neue Erklärungen auf unserer Website www.roechling.com veröffentlicht. Frühere Erklärungen verlieren damit automatisch ihre Gültigkeit. Die Verantwortung für die Bewertung des fertigen Lebensmittelkontaktartikels hinsichtlich der Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen liegt beim Hersteller eines solchen Artikels.

Die hier genannten Produkte sind nicht zur Verwendung in medizinischen oder zahnmedizinischen Implantaten vorgesehen.

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Erstellt am: 01.03.2018
Letzte Änderung vom: ---
Druckdatum: 07.03.2018

Version: 00
Seite: 1 von 1